



N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

19. Wahlperiode - 16. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. September 2018, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Vorstellung von Minister Jan Philipp Albrecht	4
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes	5
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/677	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/1288	
3.	Bericht der Landesregierung über die Ist-Situation und die Fördermöglichkeiten der kommunalen Klimaschutzmanager in Schleswig-Holstein	9
	Antrag der Abg. Kerstin Metzner (SPD) Umdruck 19/1194	
4.	Situation der Schaf- und Ziegenhalter in Schleswig-Holstein	11
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/819	
5.	Verschiedenes	13
	a) Energiepolitischer Mittag	13
	b) Anhörung zum Thema Wolf	13
	c) Dauergrünlandgesetz	13
	d) betäubungslose Kastration	13
	e) Delegationsgespräch mit der Agrarwissenschaftlichen Fakultät der CAU Kiel	14

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Vorstellung von Minister Jan Philipp Albrecht

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, stellt seine Person und seinen bisherigen beruflichen Werdegang kurz vor.

Abg. Redmann erkundigt sich nach den Schwerpunkten der Arbeit des neuen Ministers. Außerdem äußert sie die Hoffnung auf einen engen Austausch auch mit der Opposition und eine rechtzeitige Einbindung in Prozesse.

Minister Albrecht antwortet, an Themen dränge sich einiges auf, nicht nur, weil es schon viele Debatten gebe, sondern auch, weil es relevante Herausforderung insbesondere im Bereich der Landwirtschaft gebe. Es gehe darum, Reformen der Agrarpolitik auf EU- oder Bundesebene sowie die Klimaveränderungen mit den Zielen der Agrarpolitik des Landes in Übereinstimmung zu bringen und sicherzustellen, dass die Landwirte ein Auskommen hätten. Im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes müsse man mit Blick auf die Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitsstrategie als Land vorankommen.

Energiewende und nachhaltige Energieversorgung sowie Umgang mit den Herausforderungen, die der Klimawandel auferlege, sehe er als zentrale große Baustelle. In diesem Zusammenhang seien Ressourcensparsamkeit und Entsorgung Themen, mit denen er sich näher befassen wolle.

Im Übrigen nehme er gern die berechtigte Anregung auf, Informationen zur Verfügung zu stellen, sobald sie kommunizierbar seien.

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/677](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/1288](#)

(überwiesen am 27. April 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/1022](#), [19/1138](#), [19/1139](#), [19/1140](#), [19/1147](#),
[19/1148](#), [19/1288](#)

Die Koalitionsfraktionen bringen den aus [Umdruck 19/1288](#) ersichtlichen Änderungsantrag ein und erklären, dieser Text ersetze den Text des Gesetzentwurfs der Landesregierung.

Abg. Bornhöft erläutert Artikel 1 des Änderungsantrags und führt zu aus, dass es sich um ein Kondensat des durchgeführten Runden Tisches handele.

Abg. Metzner legt dar, ihre Fraktion sehe keinen inhaltlichen Zusammenhang von Artikel 1 und Artikel 2. Deshalb hätte sie zwei Vorlagen für sinnvoller gehalten.

Abg. Fritzen erläutert die in Artikel 2 des Änderungsantrags enthaltenen Vorschriften und führt aus, die Änderung Sorge dafür, dass sich hinsichtlich der Naturschutzparke auf Landesebene nichts ändere. Eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes schlage auf Landesebene durch und hätte eine andere rechtliche Stellung der Naturschutzparke zur Folge, was nicht gewollt sei. Insofern handele es sich gewissermaßen um eine Anpassung an die Neuregelungen im Bundesnaturschutzgesetz, die notwendig sei, um den Status der Naturschutzparke im Land zu erhalten. Was die Ausgestaltung der Naturschutzparke angehe, so sehe sie durchaus Gestaltungsspielraum nach oben.

Abg. Redmann legt dar, ihre Fraktion sei hinsichtlich Artikel 2 nicht bezüglich des Inhalts, sondern wegen der Form irritiert gewesen. Im Übrigen teile sie die Auffassung, dass man über die Qualität der Naturschutzparke und eine Evaluation diskutieren könne.

Der Vorsitzende verweist für seine Fraktion darauf, dass es nicht unüblich sei, Artikelgesetze zu verabschieden und darin unterschiedliche Sachverhalte zu regeln. Wäre zur Änderung

des Landesnaturschutzgesetzes ein gesonderter Gesetzentwurf eingebracht worden, hätte man Zeit verloren. Im Übrigen habe er in der bisherigen Diskussion keinen inhaltlichen Widerspruch gegen die geplante Regelung vernommen.

Auch Abg. Jensen hält es nicht für unüblich, Artikelgesetze zu verabschieden. Er gehe im Übrigen davon aus, dass die oberste Landesbehörde ordentlich mit der ihr in der Regelung erteilten Ermächtigung umgehe. Außerdem erkundigt er sich nach einer Änderung hinsichtlich der Begrenzung der Fangquote der Hochseeangler bei Dorschen.

Herr Momme, stellvertretender Leiter des Referats Grundsatzangelegenheiten des Veterinärwesens, Fischerei, Absatzförderung von Lebensmitteln, Futtermittel und Gartenbau, berichtet, es liege ein Vorschlag der Kommission hinsichtlich der Fangquoten für Dorsche für 2019 für die Ostsee auf dem Tisch. Dieser Vorschlag sehe eine Steigerung der Quote bei der Erwerbsfischerei um 31 % und den Wegfall der Schonzeit für Dorsch in der westlichen Ostsee vor, allerdings eine Beibehaltung der Anzahl der Tagesfangmenge von fünf Dorschen; in der Schonzeit dürften dann künftig fünf statt drei Dorsche gefangen werden. Nach den Empfehlungen der Wissenschaft hätte die Dorschfangquote deutlich stärker angehoben werden können. Allerdings habe diese bereits darauf hingewiesen, dass der Jahrgang 2017 wieder geringer sein werde. Deshalb gebe es die Empfehlung einer vorsichtigen Anhebung. Ob eine höhere Anhebung der Fangquote für die Freizeitfischerei erfolge, sei weiteren Verhandlungen vorbehalten.

Abg. Metzner bittet um getrennte Abstimmung.

Hinsichtlich Catch & Release verweist sie auf die Aussagen in der Plenardebatte.

Der Nummer 2 - so Abg Metzner - könne ihre Fraktion zustimmen.

Hinsichtlich der Dorschquote bittet Abg. Bornhöft das Ministerium, sich für eine höhere Quote der Freizeitfischerei einzusetzen.

Hinsichtlich Nummer 1 des Änderungsantrags bezieht sich Abg. Bornhöft insbesondere auf die Diskussion des Runden Tisches. Absicht der Regelung sei, „Spaßangeln“ zu vermeiden.

Abg. Meyer trägt vor, dass es für den Begriff „Catch & Release“ im Ausland ein anderes Verständnis als das gebe, was mit dem Gesetzentwurf verfolgt werde.

Hinsichtlich Nummer 3 des Änderungsantrags empfiehlt Abg. Metzner redaktionelle Änderungen, um das Gesetz insgesamt übersichtlicher zu gestalten. Abg. Redmann dies. - Herr Momme legt dazu dar, in § 46 Absatz 1 Nummer 1 bis 12 werde definiert, was eine Ordnungswidrigkeit sei. Durch die neue Nummer 16 werde die Ermächtigungsgrundlage erteilt, Handlungen als Ordnungswidrigkeit zu bezeichnen, die auf EU-Ebene geregelt seien. Die Umsetzung erfolge beispielsweise in der Küstenfischereiverordnung. - Abg. Metzner legt dar, Grundlage für ihre Anregung sei die Kritik des Landessportfischerverbandes.

Der Vorsitzende legt für seine Fraktion dar, dass er die vorgeschlagene Regelung für sauber und nachvollziehbar halte.

Der Ausschuss fasst sodann folgende Beschlüsse:

[Umdruck 19/1288](#) Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe a) wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW angenommen.

[Umdruck 19/1288](#) Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe b) wird einstimmig angenommen.

[Umdruck 19/1288](#) Artikel 1 Nummer 2 wird mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der AfD angenommen.

[Umdruck 19/1288](#) Artikel 1 Nummer 3 wird einstimmig angenommen.

[Umdruck 19/1288](#) Artikel 2 wird einstimmig angenommen.

[Umdruck 19/1288](#) Artikel 3 wird einstimmig angenommen.

Die aus [Umdruck 19/1288](#) ersichtlichen Änderungen werden mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung von SPD, AfD und SSW angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung von SPD, AfD und SSW, den Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 19/677](#), in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen.

3. Bericht der Landesregierung über die Ist-Situation und die Fördermöglichkeiten der kommunalen Klimaschutzmanager in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Kerstin Metzner (SPD)
[Umdruck 19/1194](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, Klimaschutzhelfer leisteten einen wichtigen Beitrag. Viele Kommunen seien im Klimaschutz aktiv. Besonders kleinere Kommunen im ländlichen Raum bedürften für die Planung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen einer Unterstützung. Diese gebe es durch vielfältige Möglichkeiten, beispielsweise durch die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und die Beschäftigung von Klimaschutzmanagern. Der Bund unterstütze die Kommunen seit 2008 durch eine befristete Förderung von Stellen für Klimaschutzmanager. Der Mittelzufluss nach Schleswig-Holstein seit 2008 habe 32 Millionen € für 753 Projekte betragen, darunter für 53 Stellen für Klimaschutzmanager mit einer Förderung von insgesamt rund 6 Millionen €.

Das Land unterstütze die Kommunen bei Klimaschutz, Energiewende und der Arbeit von Klimaschutzmanagern vielfältig, unter anderem im Rahmen der Energie- und Klimaschutzinitiative seit 2014 durch Beratung und Information mit den Schwerpunkten Wärmewende und Fördermittel des Bundes. Ab Anfang 2019 sollten die Themen Erwerb einer Lizenz für kommunale Treibhausgasbilanzierung sowie Fortbildungsangebote für Klimaschutzmanager hinzukommen. Dazu werde das Land in Kürze auf die kommunalen Landesverbände zugehen.

Die Umweltministerkonferenz habe den Bund in ihrer Sitzung am 8. Juni 2018 aufgrund eines Änderungsantrags aus Schleswig-Holstein gebeten, im Rahmen der Novellierung der Kommunalrichtlinie Anreize zur Verstetigung der Arbeiten von Klimaschutzmanagern in Kommunen zu setzen. Aktueller Stand sei, dass der Bund ab 2019 entsprechende Mittel dafür bereitstellen wolle.

Abg. Metzner begrüßt die Verstetigung von Initiativen in diesem Bereich. Sie begrüßt ebenfalls Initiativen zur unbefristeten Besetzung der entsprechenden Stellen. Außerdem erkundigt sie sich nach Bestrebungen des Landes zur Förderung von Klimaschutzmanagern und der Förderung von Projekten.

Minister Albrecht betont, dass es gerade hinsichtlich der Fördermittel des Bundes für die Kommunen eine entsprechende Unterstützung des Landes gebe. Er weist darauf hin, dass ab Anfang 2019 zwei Projekte des Landes aufgelegt werden sollten. Sowohl der Umgang mit den Bundesmitteln, bei denen es um eine Verstetigung der Mittel gehe, als auch insbesondere mit der Weiter- und Fortbildung für Klimaschutzmanager verfolge das Land eine Verstetigung der Maßnahmen.

4. Situation der Schaf- und Ziegenhalter in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/819](#)

(überwiesen am 7. September 2018 zur abschließenden Beratung)

Abg. Eickhoff-Weber stellt fest, dass die Situation der Schaf- und Ziegenhalter nicht so gut sei, wie sie sich das erhofft habe. In anderen Bundesländern gebe es deutlich mehr Engagement und Unterstützung. Sie erkundigt sich nach den Unterstützungsmaßnahmen des Landes insbesondere vor dem Hintergrund der Dürresituation und möchte wissen, warum der Verband der Schaf- und Ziegenzüchter bei einem Gespräch im Ministerium nicht eingeladen worden sei.

Frau Stegemann, Leiterin des Referats EG-Direktzahlungen im MELUND, erläutert, zum Dürregespräch seien Verbände eingeladen worden, aber keine speziellen tierhaltenden Verbände. Eingeladen gewesen seien die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Bioland, der Bauernverband und die Landwirtschaftskammer. Ausnahme sei der RSH gewesen, und zwar deshalb, weil dieser gerade eine Futterbörse aufgelegt habe.

Abg. Eickhoff-Weber stellt die Frage, wie sich das Land Schleswig-Holstein eine Unterstützung insbesondere der Schaf- und Ziegenhalter in den nächsten Monaten vorstelle.

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, antwortet, derzeit sei für alle landwirtschaftlichen Betriebe die große Dürre eine Herausforderung. Das bezieht die Schaf- und Ziegenhalter ein. Aus diesem Grund sei über Hilfsprogramme diskutiert worden. Dies stehe allen gleichermaßen offen. Dazu gebe es auch entsprechende Informationen. Man befinde sich auf einem guten Weg, das voranzubringen.

Für kurzfristige weitere Maßnahmen sehe er keinen Handlungsspielraum. Darüber hinaus sei klar, dass man sehen müsse, wie gerade die Schaf- und Ziegenhalter in der Lage seien, von den Geldern, die sie erhielten, zu leben. Insgesamt halte er das bisherige Maßnahmenbündel für ausreichend.

Abg. Meyer bezieht sich auf den vorliegenden Bericht und stellt fest, dass es in Schleswig-Holstein zwar einen großen Tierbestand gebe, aber keine entsprechenden Vermarktungsstrukturen. Hierzu möchte er wissen, ob es Überlegungen gebe, dem entgegenzuwirken.

Herr Albrecht hält die Überlegung für nachvollziehbar. Das sei auch in dem vorliegenden Bericht dargestellt. Aus seiner Sicht ergebe sich die Aufgabe, dieses Thema in den Fokus zu rücken. Derzeit gebe es aber keine konkreten Maßnahmen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber hinsichtlich des Maßnahmebündels legt Minister Albrecht dar, das Hilfsprogramm sei weitgehend ausgearbeitet, müsse allerdings noch auf der Agrarministerkonferenz beschlossen werden. Diese tage vom 26. bis 28. September 2018. Sobald alle Fragen geklärt seien, würden die Ausschussmitglieder entsprechend informiert werden.

Nachdem auch Abg. Redmann ihr Unverständnis äußert, dass die Schaf- und Ziegenzüchter nicht zu dem Dürregespräch eingeladen worden seien, wiederholt Minister Albrecht die Ausführungen von Frau Stegemann. Er könne derzeit nicht einschätzen, warum Schaf- und Ziegenhalter nicht eingeladen worden seien. Er bezieht sich im Folgenden auf die Vermarktungsstrukturen und hält es für nachvollziehbar, hierzu Gespräche zu führen.

Abg. Eickhoff-Weber erinnert an die Ausführungen des ehemaligen Ministers Dr. Habeck hinsichtlich der Vermeidung von Tiertransporten. Bei Schafen gebe es - so gehe aus dem Bericht hervor - lange Transportwege. Gleichzeitig werde Schaffleisch aus Neuseeland importiert. Sie bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen eine Einschätzung des Ministeriums zu dieser Situation zu erhalten. - Minister Albrecht sagt zu, der Anregung zu folgen. - Abg. Eickhoff-Weber hält es für erforderlich, in diesem Zusammenhang die Aspekte Deichschutz, Naturschutz, Landschaftsbild und Vermarktung gemeinsam zu betrachten, um einen entsprechenden Ansatz zu finden. Das sei offensichtlich in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren nicht passiert.

Abg. Bornhöft bezieht sich ebenfalls auf die Vermarktungsstrukturen und meint, in Schleswig-Holstein gebe es im Prinzip genug Nachfrage.

Abg. Voß hält es - insbesondere vor dem Hintergrund eines möglichen Futterzukaufs - für notwendig, Schaf- und Ziegenhalter im Rahmen der Dürrehilfe zu berücksichtigen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 19/819](#), abschließend zur Kenntnis.

5. Verschiedenes

a) Energiepolitischer Mittag

Der Energiepolitische Mittag auf Einladung des IWO findet am 14. November 2018 in dem Zeitraum von 12:30 bis 13:14 Uhr im Kasino statt.

b) Anhörung zum Thema Wolf

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, am 5. Dezember 2018 - vormittags - eine Anhörung zum Thema Wolf durchzuführen; nachmittags soll die geplante Beratungssitzung stattfinden. Der Vorsitzende wird beauftragt, sich mit den Fachsprechern auf eine Liste der Anzuhörenden zu verständigen.

c) Dauergrünlandgesetz

Abg. Eickhoff-Weber erinnert an die Zusage des Ministers vom 18. April 2018, die Antwort auf eine Frage zum Thema Dauergrünlandgesetz - neue Definition auf EU-Ebene - schriftlich zuzuleiten.

d) betäubungslose Kastration

Abg. Eickhoff-Weber macht darauf aufmerksam, dass im Bundesrat am 21. September 2018 über das Thema diskutiert werde. Vor diesem Hintergrund bittet sie darum, im Vorwege die Position der Landesregierung schriftlich zugeleitet zu bekommen.

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, legt in diesem Zusammenhang dar, im Bundesrat gebe es derzeit mehrere Anträge im Zusammenhang mit einer Übergangszeit. Bisher liege kein Antrag auf dem Tisch, über den abgestimmt werden könne.

Konsequenz, sofern es keine Übergangsregelung gebe - so auf eine Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber - sei, dass ab 1. Januar 2019 die betäubungslose Kastration verboten sei. Dies zu erreichen, gebe es unterschiedliche Wege; es gebe aber keine Vorschrift, welcher zu wählen sei. Er sei gern bereit, dem Ausschuss seine Einschätzung zu den verschiedenen diskutierten Verfahren zuzuleiten. Dazu lägen viele Einschätzungen von Experten vor.

Abg. Voß weist auf die seit zehn Jahren geltende Bestimmung des Tierschutzgesetzes und ein seit fünf Jahren vorliegendes entsprechendes Urteil hin.

Abg. Rickers führt aus, im Bundestag werde darüber diskutiert, das Thema praxistauglich umzusetzen, sodass sowohl dem Tierwohl als auch dem Erzeuger gedient sei.

Abg. Eickhoff-Weber gibt zu bedenken, dass, sofern sich auf Bundesebene eine Kastration mit Betäubung durchsetze, diskutiert werden müsse, wie Fleisch von Tieren aus dem Ausland gekennzeichnet werde, die ohne Betäubung kastriert worden seien.

Abg. Voß hält eine Anpassung im Tierschutzgesetz für dringend erforderlich. Dies gelte auch für eine Kennzeichnung von Ferkeln, die im Ausland betäubungslos kastriert worden seien.

e) Delegationsgespräch mit der Agrarwissenschaftlichen Fakultät der CAU Kiel

Der Vorsitzende erinnert daran, dass vereinbart worden sei, die Treffen einer Ausschussdelegation mit der Agrarwissenschaftlichen Delegation der CAU Kiel regelmäßig zu wiederholen. Er schlägt vor, dies an einem Freitagvormittag zu machen, und beabsichtigt, mehrere Terminvorschläge zu unterbreiten.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 15:10 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführerin